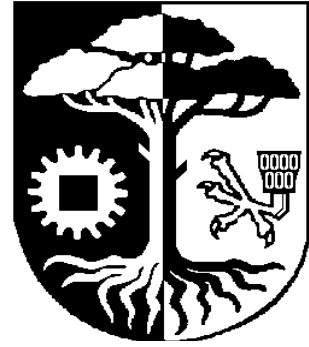


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

28. August 2007

Nr.: 34

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1.	Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und die Erteilung von Wahlscheinen	3
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 04.09.2007	5
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04.09.2007	5
4.	Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung	5

**Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Ludwigsfelde am 07. Oktober 2007**

B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und die Erteilung von Wahlscheinen (§ 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV)

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde liegt für die am Sonntag, dem 07. Oktober 2007, stattfindende Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

von Montag, 10. September, bis Freitag, 14. September 2007,

wie folgt zur Einsichtnahme aus:

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	10. September 2007	13.00 – 18.00
Dienstag	11. September 2007	09.00 – 18.00
Mittwoch	12. September 2007	09.00 – 12.00
Donnerstag	13. September 2007	09.00 – 19.00
Freitag	14. September 2007	09.00 – 12.00
Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3		

Das Wählerverzeichnis wird in einem automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Letzter Tag für Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) gem. § 23 Abs. 3 BbgKWahlG und § 20 BbgKWahlV ist der 22.09.2007. Für das Einspruchsverfahren gelten die Bestimmungen des BbgKWahlG sowie der BbgKWahlV.

3. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Letzter Tag für Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gemäß § 15 BbgKWahlV ist der 22.09.2007. Die Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bei der Wahlbehörde,

Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,

schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 09. September 2007 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, daß sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Verfahren nach § 15 oder § 20 BbgKWahlV festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 05. Oktober 2007, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde,

Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen (§ 23 Abs. 2 BbgKWahlV). Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden.

7. Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, ob die wahlberechtigte Person in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen will, so sind dem Wahlschein beizufügen
 - a) ein amtlicher Stimmzettel des Wahlgebietes,
 - b) ein amtlicher Wahlumschlag,
 - c) ein amtlicher Wahlbriefumschlag,
 - d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, gegen Vorlage des Wahlscheines abholen. Bei der Briefwahl übersendet die wahlberechtigte Person den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegeben Wahlbehörde; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (spätester Termin: Wahltag, 18.00 Uhr). Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ludwigsfelde, 27.08.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 04.09.2007 findet um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung:

1. Information über den Stand der Wahlvorbereitung
2. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zu der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 07.10.2007

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ludwigsfelde ist öffentlich. Jedermann kann an der Sitzung teilnehmen.

Ludwigsfelde, 28.08.2007

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Am 04.09.2007 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 3 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Bericht der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2005 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Ludwigsfelde, 27.08.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße
Ludwigsfelde	2 / diverse	Nordanbindung Industriepark
Genshagen	3 / diverse	Ludwigsfelde entsprechend Bebauungsplan Nr. 12

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Ein Lageplan, der die genaue Lage der Verkehrsfläche ausweist, liegt während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 2.17, zur Einsichtnahme aus.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 27.08.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister